



Bootsverleihordnung Rudern:

Der RKV Bad Kreuznach, Ruderabteilung, verleiht folgende Boote seines Bootsparks an Personen oder Gruppen, die das Bootshaus für Lager jedweder Art nutzen.

1	Gigeiner – C „Jupp“
1	Gigeiner – C „Eisvogel“
1	Pohlus-Einer (Rollausleger, Bauart C)
1	Kindereiner (Plastik, älter, „Velox“)
1	Kindereiner (Plastik, älter, „Molch“)
1	Erwachseneneiner (Plastik, älter „TWM“)
1	Erwachseneneiner (Plastik, „Wittig“)
1	Erwachseneneiner (Plastik, „Hecht“)
1	Renneiner (Holz, Empacher, „Becker“)
1	Renneiner (Holz, Empacher, „Ei des Kolumbus“)
1	Renndoppelzweier (VEB; „Sanssouci“)
1	Renndoppelzweier (Holz, älter, „Gilfrich“)
1	C-Doppelzweier m. Stm./Doppeldreier (neu)
1	C-Doppeldreier (C-Line, „Knülle“)
1	C-Doppelvierer m. Stm. (C-Line)
1	C-Gigdoppelvierer m. Stm. (neu)
1	C-Gigdoppelvierer m. Stm. (älter, „Th. Seitz“)
1	Renndoppelvierer m. Stm (VEB, „Ghostbuster“)
1	Renndoppelvierer m. Stm. (VEB)

Unter gesonderter Absprache mit dem Ruder-, Boots- oder Hauswart stehen noch ein Achter und zwei Renneiner zur Verfügung.

Leihbedingungen:

1. Die Gruppe muss von einer in der Ruderausbildung erfahrenen Person geleitet werden. Die Befähigung muss bei Anmeldung nachgewiesen werden (persönliche Bekanntheit, Übungsleiter- oder Trainerschein im Rudern, Unterrichtsbefähigung Rudern).
2. Das Material muss sorgsam und schonend behandelt werden.
3. Die bestehende Ruderordnung ist zu beachten.
4. Da alle Boote NICHT versichert sind, muss für Schäden persönlich vom Schadenverursacher (Leiter der Gruppe) gehaftet werden. Die Schäden sind innerhalb von 4 Wochen fachgerecht zu beseitigen. Sollte der Schaden bis dahin nicht repariert oder die Schadenbehebung bis dahin nicht veranlasst sein, so wird der RKV die Schäden auf Kosten des Gruppenleiters fachgerecht reparieren lassen.
Totalschäden werden nach dem Zeitwert der Boote berechnet.
5. Falls bestimmte Boote in der Nutzungszeit versichert werden sollen, kann Ihnen der RKV behilflich sein.
6. Schäden müssen ins Fahrtenbuch eingetragen werden und unverzüglich dem Ruder- und Bootswart gemeldet werden.
7. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der RKV vor, die Bootsnutzung zu untersagen.
8. Vor und nach dem Ausleihen wird von einem Vorstandsmitglied und dem verantwortlichen Leiter der Gruppe eine Besichtigung der Boote stattfinden, wobei ev. Vorschäden und Schäden nach der Benutzung schriftlich festgehalten und gegengezeichnet werden.
9. Der Wunsch auf Nutzung aller/bestimmter Boote wird sowohl von einem Vorstandsmitglied des RKV sowie dem Leiter der Gruppe schriftlich festgehalten. Mit der Unterzeichnung werden die in Punkt 1 – 7 beschriebenen Ausleihbedingungen von beiden Seiten akzeptiert.

Leihgebühren:

Für Verbandsmitglieder	5,00 Euro/Tag/Person für alle mit dem Ruderwart abgesprochenen Bootsplätze
Für sonstige Gruppen	6,00 Euro/Tag/Person für alle mit dem Ruderwart abgesprochenen Bootsplätze

Ruderabteilung des RKV

im Februar 2011